



Merkblatt SAV Sondercharge (kalt - IBC/Fass)

Abfallzentrum Biebesheim

Anlieferungsbedingungen

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme Ihrer flüssigen Abfälle für die Sondercharge (kalt - IBC/Fass) der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis / in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc.) entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite www.indaver.de unter dem Punkt „Service“ sowie die allgemeinen Informationen zur Anlieferung gemäß Merkblatt A. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.



Grundlagen und Ablauf

Basis für die Annahme ist die verbindlich unterzeichnete Deklaration des Abfalls im Erhebungsbogen, eingereichte Proben und zugehörige Datenblätter. Sollten sich Änderungen in der Zusammensetzung des Abfalls ergeben, wenden Sie sich bitte umgehend vor der Anlieferung an Ihr Kundenteam.

Der Erhebungsbogen sowie dieses Merkblatt sind verbindlicher Bestandteil des Entsorgungsnachweises bzw. der Notifizierung. Zusätzlich gelten die im Entsorgungsnachweis / der Notifizierung und im Angebot festgelegten spezifischen Annahmebedingungen.

Sie erhalten von Ihrem Kundenteam eine „Abstimmungsnummer“, diese ist unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen. Weiterhin ist jedes Transportgebinde mit der Abstimmungsnummer zu kennzeichnen.

Der zugehörige Erhebungsbogen ist ebenfalls bei der Anmeldung mitzusenden, an der Palette witterungsbeständig anzubringen und zusätzlich bei der Anlieferung dem Indaver-Annahmepersonal auszuhändigen.

Definition

Abfälle für die Sondercharge im Sinne dieses Merkblatts sind flüssige Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die aufgrund ihrer chemischen Eigenschaften, z.B. pH-Wert oder Reaktivität nicht im Tanklager der SAV Biebesheim entsorgt werden können. Die Abfälle sind so anzuliefern, dass die hier genannten Kriterien zu jeder Zeit eingehalten werden und eine Beschädigung der Anlagentechnik ausgeschlossen ist.

Anlieferungsformen

Die Anlieferung erfolgt in IBC/ASF-Behälter oder 200 l-Spundlochfässern. Dabei gilt:

- Fässer müssen je 2 Spundlöcher mit einem Durchmesser ≥ 5 cm aufweisen
- Die Transportbinde müssen dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt, für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein
- In den geschlossenen Gebinden/Fässern darf es zu keinem Druckaufbau durch den enthaltenen Abfall kommen
- Jedes Transportbinde ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit einem (Fass-) Aufkleber zu kennzeichnen (s. Merkblatt A)
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Die Fässer sind auf einwandfrei erhaltenen, stabilen, handelsüblichen Holzpaletten anzuliefern.
- Durch eine ausreichende Ladungssicherung muss ein gefahrloses Entladen und Handling gewährleistet sein → einlagig auf Palette
- Je Palette dürfen nur Fässer eines Entsorgungsnachweises zusammengestellt werden
- Rollreifenfässer und Fässer mit seitlichem Spundloch sind aus technischen Gründen von der Annahme ausgeschlossen

Annahmebedingungen

- | | |
|-----------------------|---------------------------|
| ▪ Konsistenz: | flüssig, leicht pumpfähig |
| ▪ Viskosität | < 200 mPas |
| ▪ Anliefertemperatur: | < 50 °C |
| ▪ Feststoffgehalt | kein Feststoff/Sediment |
| ▪ Dichte | $< 1,2$ g/cm ³ |

Werte jeweils bei Umgebungstemperatur

Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

▪ Salzgehalt (Abdampfrückstand 105°C)	< 10 Gew. %
▪ Chlor	< 2 Gew. %
▪ Brom	< 0,2 Gew. %
▪ Iod	< 0,1 Gew. %
▪ Fluor	< 0,1 Gew. %
▪ Schwefel	< 1 Gew. %
▪ Phosphor	< 1 Gew. %
▪ Gebundener Stickstoff (Gesamt):	< 0,5 Gew. %
▪ Arsen, Antimon, Selen, Molybdän	je < 200 mg/kg
▪ Cadmium, Thallium	je < 200 mg/kg
▪ Vanadium, Zinn, Mangan	je < 5.000 mg/kg
▪ Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink	je < 2.500 mg/kg
▪ PCB und PCT Gesamt (nach DIN)	< 10 mg/kg

Ausgeschlossen

Abfälle/Stoffe mit folgenden Inhalten und/oder Eigenschaften sind von der Annahme in der Sondercharge (kalt - IBC/Fass) ausgeschlossen:

- Abfälle/Stoffe der Explosionsgruppe IIB mit einer Normspaltweite (NSW) < 0,5 mm
- Abfälle, deren Zündtemperatur unter 408 K (135 °C) liegt
- selbstentzündliche Abfälle/Stoffe

Für die Entsorgung der hier ausgeschlossenen Abfälle/Stoffe wenden Sie sich bitte an Ihr Kundenteam der Indaver Deutschland Group.